

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.10.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:00 Uhr

Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 2 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Hoffmann, Thomas Urlaub

Schätzlein, Ulrich beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.09.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; hier: Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit dem am 18.09.2017 bei der Gemeinde Uettingen eingegangenen Schreiben wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Art. 6 DSchG) für die beabsichtigte Sanierung des Anwesens Schloss 1, Fl.Nr. 1/1 von Uettingen beantragt.

Laut Antrag handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um die Sanierung der östlichen Eingangshalle, die Sanierung der vier Sandsteinsäulen in der Eingangshalle, sowie die Reparatur des Daches und des Kamins.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 DSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme zu einer geplanten Sanierung entgegenstehen würden.

Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde auf Wunsch des Antragstellers bereits vorab an das Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen	
Gesamteinnahmen in Höhe von	€
Gesamtausgaben in Höhe von -	€
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon - Sachausgaben €	
- Personalausgaben €	
☐ im Vermögenshaushalt _ Haushaltsstelle:	
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur \	/erfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
B: M 0 1 : (: 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 : 1 :	41 14
	nthalten
□ nic	cht enthalten
im Varualtus rehaushalt Haushaltastallas	
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:	
☐ einmalig ☐ laufend	

 □ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung □ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets 	
Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	
Beschluss:	
Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des Anwesens Schloss 1, Fl.Nr. 1/1 zuzustimmen und den Antrag an die untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.	
Abstimmungsergebnis:	
Ja: 11	
Nein: 0 Persönliche Beteiligung: -	
TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen	
Keine Geschäftsvorfälle	
gez. Heribert Endres gez. Ina Boche Vorsitzender Schriftführer	